

Telefon: 0 233-2 24 04
Telefax: 0 233-2 17 84

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN-SG2

Haushalt 2018 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Ergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Ziele 2018**
- **Ausblick auf die wesentlichen Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10185

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Direktorium HA/V1 und HA II/V2
4. An das Baureferat RG 2
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Haushalt 2018 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- Produkte
- Teilfinanz- und Ergebnishaushalt
- Investitionen
- Ziele 2018
- Ausblick auf wesentliche Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 10185

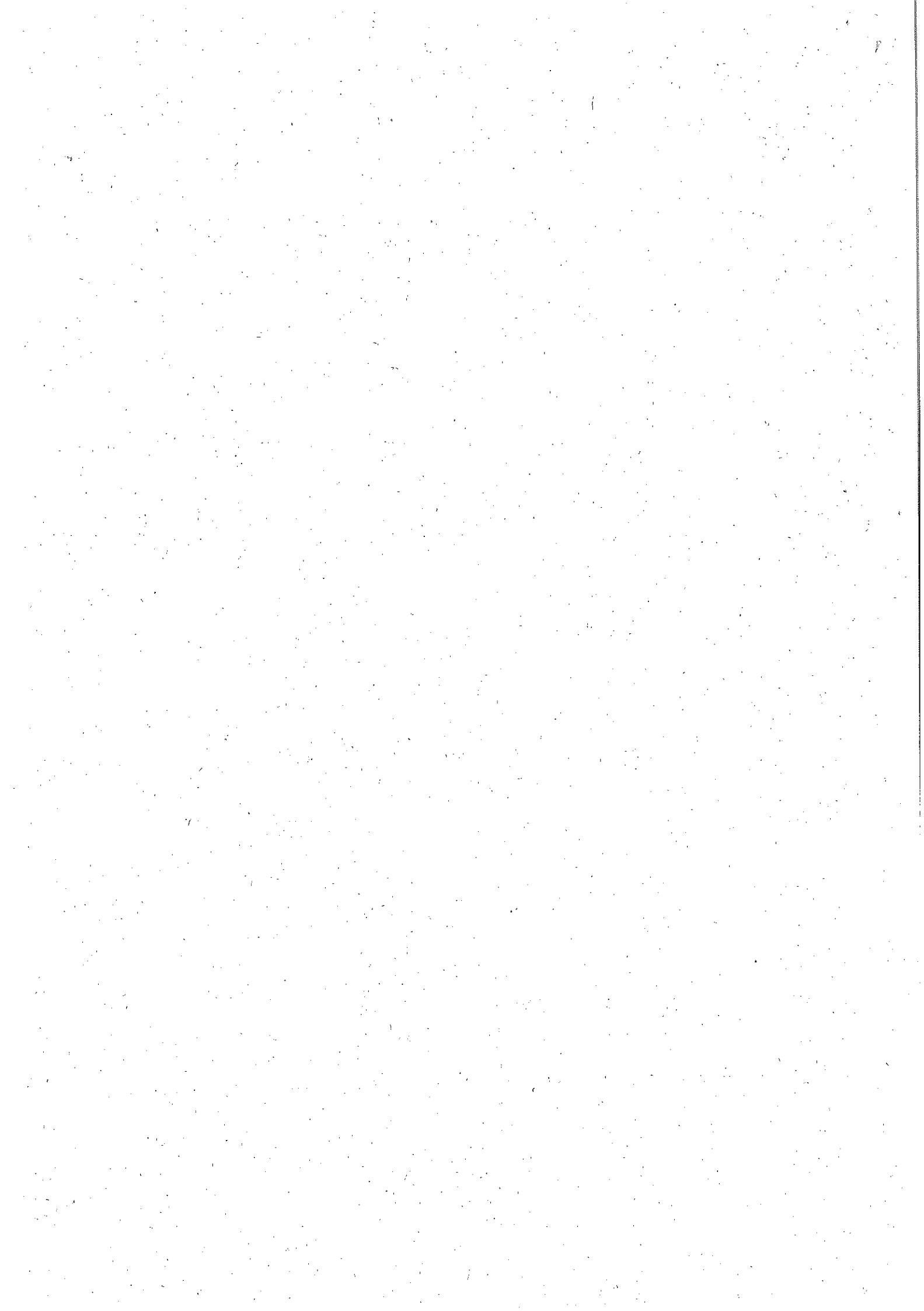
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung

vom 06.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|--|--|
| Anlass | Auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags zu den Erlösen/Erträgen und Einzahlungen sowie zu den Kosten/Aufwendungen und Auszahlungen sind von den Referaten unter Einhaltung der Budgetvorgaben die Referatsteilhaushalte aufzustellen und den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. |
| Inhalte | Mit der Beschlussvorlage werden der Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Referatsbudget, die Produktblätter und die Änderungen im Produktplan für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Die Ziele 2018 werden zur Kenntnis gebracht. |
| Gesamtkosten Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungs- vorschlag | Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 1.1 dargelegten Änderungen im Produktplan des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besteht Einverständnis. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Haushaltspanientwurf 2018 |
| Ortsangabe | -/- |



Haushalt 2018 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Ergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Ziele 2018**
- **Ausblick auf wesentliche Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10185

Anlagen:

1. Teilfinanzaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
2. Ziele für das Jahr 2018

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 06.12.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Produkte, Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, Investitionen:

Der Haushalt 2018 wurde am 23.11.2017 mit den Haushaltsreden des Oberbürgermeisters, des Stadtkämmerers, des Personal- und Organisationsreferenten und der Korreferenten der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates in das Plenum eingebracht.

Dazu wurde für jedes Referat ein separater Haushaltsband erstellt und am 13.11.2017 an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Dieser Haushaltsband ist Grundlage für die heutige Beratung des Haushalts 2018 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

1.1 Produkte

Im Zuge der notwendigen Anpassung an die landesgesetzlichen Regelungen hat der Stadtrat am 20.07.2016 der von der Stadtkämmerei vorgelegten neuen Produktstruktur zugesimmt.

Abgesehen von einer neuen Numerik musste der Produkteplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung infolge dieser Neuregelung nur unwesentlich, nämlich im Bereich der Hauptabteilung I -Stadtentwicklungsplanung, fortgeschrieben werden.

Statt dem bisherigen Produkt „Regional- und Stadtentwicklung, PERSPEKTIVE München“ mit den Produktleistungen „Kommunale Interessenvertretung“, „Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Plan Treff“ und „Bevölkerung, Wohnen, PERSPEKTIVE München“ und dem bisherigen Produkt „Räumliche Entwicklungs- und Verkehrsplanung“ mit den Produktleistungen „Verkehrsplanung“ und „Räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung“ gibt es nunmehr ein Produkt mit der Bezeichnung „Stadtentwicklung“, dem die schon vorhandenen und vorstehend genannten 5 Produktleistungen zugeordnet wurden.

1.2 Teilfinanz- und Ergebnishaushalt

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlussentwurf auf der Grundlage eines mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschages einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Für 2018 ergibt sich ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 109.994.700 € (Plan 2017: 103.752.600 €) und ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 78.139.900 € (Plan 2017: 73.634.900 €).

Das Auszahlungsbudget 2018 weist damit gegenüber dem des Vorjahres 2017 eine Steigerung um 6,1 % aus.

Ursächlich für die Erhöhung sind die Auszahlungen für die Stadtsanierung. Die für 2018 erforderlichen Mittel ergeben sich aus der Vorausschau für das kommende Jahr gemäß der Programmanmeldung im laufenden Jahr bei der Regierung von Oberbayern und aus den Budgetierungsplänen der Münchner Gesellschaft für Stadtneuerung mbH (MGS) für das Jahr 2018 (vgl. auch Erläuterung der wichtigsten Positionen im Haushaltband).

Das Aufwandsbudget für 2018 weist eine Steigerungsrate von 6% aus. Der Unterschied ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Leistungen anderer Referate, Gebäudekostenmiete, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten; vgl. auch Erläuterung der wichtigsten Positionen im Haushaltband) um rund 1,2 Mio. € zu erklären.

Bei den Einzahlungen und Erträgen resultiert die Steigerung zum größten Teil aus der Planung der Gebühreneinnahmen für Baugenehmigungen (rund 5 Mio. € Steigerung). Insgesamt ergibt sich für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Ergebnishaushalt ein Betrag von 34.994.100 € (Plan 2017: 27.746.000 €) und im Finanzhaushalt ein Betrag von 33.208.600 € (Plan 2017: 25.960.700 €).

1.3 Investitionen

Die Veränderungen bei den Investitionen ist hauptsächlich den Kalkulationen bei den Wohnungsbaudarlehen geschuldet. Ein linearer jährlich gleich bleibender Mittelbedarf ist nicht gegeben. Der Planansatz des Mittelabflusses ist mit großen Unschärfen behaftet, da die Wohnungsbaudarlehen von den Darlehensnehmern zeitverzögert abgerufen werden.

1.4 Ausblick auf wesentliche Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs

In den Haushaltsunterlagen wird der Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Stand der Detailplanung 2018 abgebildet. Um einen

Ausblick auf die weiteren wesentlichen Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs geben zu können, wird in der Anlage 1 der fortgeschriebene Teilfinanzhaushalt des Referats vorgelegt.

Die Mehrung bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Einzahlungen ergibt sich insbesondere aus dem Beschluss „Sicherung und Fortführung der Sanierungstätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadtneuerung mbH (MGS)“, Vorlagen-Nummer 14-20 / V.09381, der in der Vollversammlung am 23.11.2017 beschlossen wurde. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen werden nunmehr einmalig zusätzliche Finanzmittel für 2018 in Höhe von insgesamt rund 12,2 Mio. € bereitgestellt. Der staatliche Refinanzierungsanteil beträgt nun insgesamt rund 1,2 Mio. €.

2. Ziele 2018:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 30.09.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 02444) beschlossen, das dreistufige Zielsystem ab sofort abzuschaffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bringt deshalb mit dieser Beschlussvorlage die Ziele für das Jahr 2018 wie im Vorjahr nur zur Kenntnis (s. Anlage 2).

Die Stadtkämmerei hat dem Beschlussentwurf zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Messinger, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöller und Herrn Stadtrat Kuffer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 1.1 dargelegten Änderungen im Produktplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung besteht Einverständnis.
2. Der Teilfinanzhaushalt mit Ausblick auf wesentliche Veränderungen (Anlage 1) sowie die Ziele für das Jahr 2018 (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2018 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

An das Direktorium Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vörstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitfassung wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung / SG 3

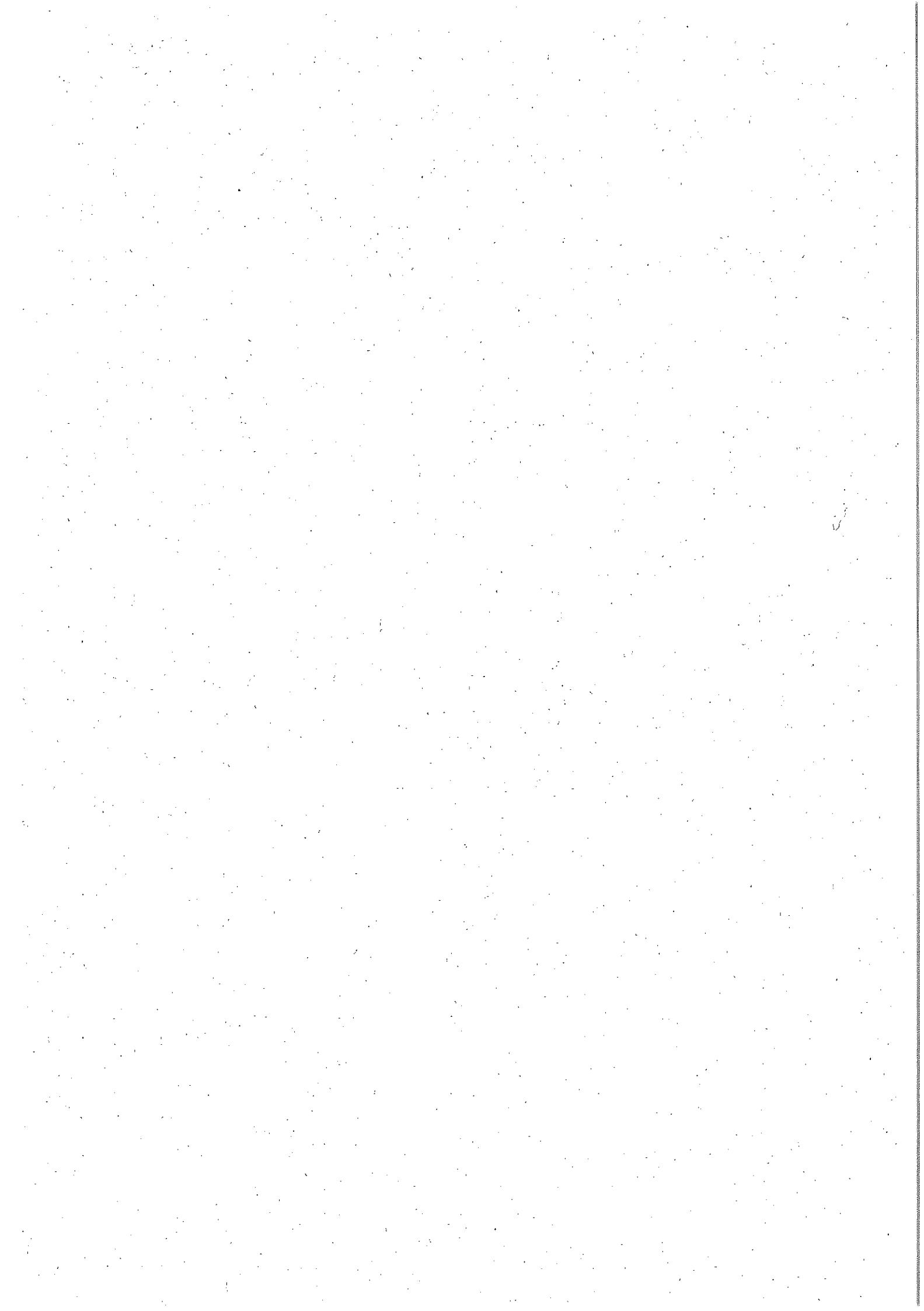
| Ein- und Auszahlungsarten | Teilfinanzhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für das Haushaltsjahr 2018 | | | | | | | Planned Haushaltsjahr 2019 EUR | Planned Haushaltsjahr 2020 EUR | Planned Haushaltsjahr 2021 EUR | | | |
|---|--|--------------|--|---|---|-----------|--|---|---|---|--|--|--|
| | Ergebnis Haushalt Jahr 2016 EUR | | Ansatz Haushalt Jahr 2017 EUR | | Gesamtaufmächtigung des Haushaltsjahrs EUR | | | | | | | | |
| | Ansatz | Übertragen | Gesamt | Veränderung aktueller Zwischenstand | Vergleichs- ziffernverände- rungen EUR | | | | | | | | |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 288.553 | 2.498.700 | 3.047.800 | | 3.047.800 | 114.660 | | | | | | | |
| 3 + Sonstige Transfererstattungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 22.330.226 | 17.519.800 | 22.528.300 | | 22.528.300 | | | | | | | | |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 7.942.269 | 378.600 | 284.200 | | 284.200 | | | | | | | | |
| 6 + Kostenersatzzahlungen und Kostenumlagen | 0 | 4.300 | 0 | 0 | 0 | 201.000 | | | | | | | |
| 7 + Sonstige Einzahlungen aus fd. Verwaltungstätigkeit | 620.553 | 780.100 | 779.700 | | 779.700 | | | | | | | | |
| 8 + Zinsen und sonstige Finanzerlöse | 5.051.345 | 4.777.900 | 4.985.600 | | 4.985.600 | | | | | | | | |
| + noch nicht im System erfasste Änderungen | 0 | 0 | 1.002.000 | | 1.002.000 | | | | | | | | |
| S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.232.060 | 25.860.700 | 33.208.800 | | 33.208.800 | 315.560 | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 9 - Personalauszahlungen | 44.993.686 | 48.787.200 | 49.629.400 | | 49.629.400 | | | | | | | | |
| 10 - Versorgungsauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | |
| 11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 13.084.302 | 14.059.100 | 16.803.400 | | 16.803.400 | 4.999.151 | | | | | | | |
| 12 - Transferauszahlungen | 3.464.309 | 3.507.500 | 3.343.500 | | 3.343.500 | | | | | | | | |
| 13 - Sonstige Auszahlungen aus fd. Verwaltungstätigkeit | 3.650.599 | 7.281.100 | 7.944.100 | | 7.944.100 | 765.603 | | | | | | | |
| 14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | |
| + noch nicht im System erfasste Änderungen | 0 | 0 | -1.580.600 | | -1.580.600 | | | | | | | | |
| S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 65.212.698 | 73.634.900 | 78.130.900 | | 78.130.900 | 5.794.764 | | 0 | 0 | 0 | | | |
| S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2) | -28.079.328 | -47.874.200 | -44.931.300 | | -44.931.300 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 280.840 | 8.807.000 | 6.361.000 | | 6.361.000 | | | | | | | | |
| 16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. d. Entgelten | 12.395.582 | 7.000.000 | 10.000.000 | | 10.000.000 | | | | | | | | |
| 17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| 18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen | 5.436.720 | 25.000.000 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| 19 + Einzahlungen für sonstige Investionsaktivität | 18.687.825 | 8.534.800 | 8.437.100 | | 8.437.100 | | | | | | | | |
| S4 = Einzahlungen aus Investitionsaktivität (= Zeilen 15 bis 19) | 38.880.947 | 49.441.800 | 23.798.100 | | 23.798.100 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 20 - Auszahlungen für den Erwerb von Gelst. u. Gebäuden | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| 21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0 | 14.512.000 | 7.590.000 | | 7.590.000 | | | | | | | | |
| 22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen | 204.878 | 398.000 | 1.477.000 | | 1.477.000 | | | | | | | | |
| 23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | 173.929.870 | 77.104.000 | 40.055.000 | | 40.055.000 | | | | | | | | |
| 24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.539.933 | 19.812.000 | 28.738.300 | | 28.738.300 | | | | | | | | |
| 25 - Auszahlungen für sonstige Investitionsaktivität | 60.612.085 | 118.683.000 | 208.546.000 | | 208.546.000 | | | | | | | | |
| S5 = Auszahlungen aus Investitionsaktivität (= Zeilen 20 bis 25) | 237.266.766 | 230.607.000 | 284.404.300 | | 284.404.300 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| S6 = Saldo aus Investitionsaktivität (= Saldo S3 und S5) | -200.485.799 | -181.065.200 | -280.606.200 | | -280.606.200 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| S7 = Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzmittelüberschussbetrag (= Saldo S3 und S6) | -229.465.727 | -228.739.400 | -305.537.500 | | -305.537.500 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 26a - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| 26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Daten | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b) | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| 27b - Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Daten | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | | | | | |
| S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b) | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9) | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| S11 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelüberschussbetrag (= Salde S7 und S10) | -229.465.727 | -228.739.400 | -305.537.500 | | -305.537.500 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitten | | | | | | | | | | | | | |
| S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (= Salde S11 und Zeile 28) | -229.465.727 | -228.739.400 | -305.537.500 | | -305.537.500 | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| 29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven | | | | | | | | | | | | | |
| S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Salde S12 und Zeile 29) | -229.465.727 | -228.739.400 | -305.537.500 | | -305.537.500 | | | 0 | 0 | 0 | | | |

Erläuterung wesentlicher Veränderungen:

Für die Sicherung und Fortführung der Sanierungsaktivität der Münchner Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (MGSt) werden mit Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2017, VV am 23.11.2017; Vor-Nr. 14-20 / V 09381 für das Jahr 2018 einmalige Mittel i.H.v. insgesamt 12,2 Mio. € (Erhöhung um 5,1 Mio. €) beantragt und vom Stadtrat bereit gestellt.
Für diese Maßnahmen bei der MGSt erhält das PLAN für 2018 einmalige staatliche Fördermittel i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. € (Erhöhung um 85 Ted. €).

Ausblick auf darüberhinausgehende absehbare Veränderungen:

- Im Dezember 2017 werden voraussichtlich folgende Finanzierungsabschlüsse mit finanzieller Auswirkung für 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt:
 1. „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“, Vor-Nr. 14-20 / V 09501, im Beschluss werden vom PLAN zusätzliche 1,5 VzA für die Verkehrsplanung beantragt.
 2. „Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München“, Vor-Nr. 14-20 / V 09243, Es werden zusätzliche dauerhafte Stellen i.H.v. 3 VzA für den Naturschutz beantragt.
 3. „Aktive Zentren Trudering“, Vor-Nr. 14-20 / V 10011, Es werden einmalige Sachkosten für die Stadtentwicklung für 2018 i.H.v. 24.000 € beantragt. Davon werden 14.400 € refinanziert.
 4. „Parkraummangement in München“, Vor-Nr. 14-20 / V 08574, Es wird eine zusätzliche dauerhafte Stelle für die Verkehrsplanung beantragt.
 5. „Städtebauliche Entwicklung Münchner Nordosten“, Vor-Nr. 14-20 / V 09400, Für die Stadtplanung werden befristete Mittel bis 2020 beantragt, anstieg für 2018: 400.000 €



Ziele für das Jahr 2018 - Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stand 30.10.2017

| Strategische Ziele | Handlungsziele |
|---|--|
| 0.1 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt die Personal- und Organisationsentwicklung auf die Referatsbedürfnisse ab und leitet geeignete Maßnahmen und Strategien zur Qualitätssicherung ab. | <p>0.1.1 Für die Einführung des Kompetenzmanagements sind für jede Stelle Sollprofile definiert und alle Führungskräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet.</p> <p>0.1.2 Die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur Beschäftigten Sicherheit sind umgesetzt.</p> |
| | <p>0.1.3 Ein Raum- und Funktionsprogramm für eine moderne Ausstattung der wesentlichen Gebäudenutzungen und als Grundlage für die weitere Projektentwicklung für die Sanierung der Dienstgebäude ist erstellt.</p> |
| | <p>0.1.4 Eine IT- Strategie für das Planungsreferat ist im Hinblick auf die Neuordnung der gesamtstädtischen IT entwickelt.</p> |
| 0.2 Öffentlichkeitsarbeit | <p>0.2.1 Jahresausstellung Die Jahresausstellung „Zukunft findet statt 2018“ behandelt ein wichtiges stadtpolitisches Thema und ist erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Rahmenbedingungen: Das erforderliche Personal bei I/02 ist vorhanden.</p> |
| | <p>0.2.2 Für die Präsenz in den neuen Medien ist eine gemeinsame Strategie im Referat erarbeitet und in der Umsetzung.</p> |
| 0.3 Europäische Kooperationen zur Stadtentwicklung | <p>0.3.1 Europäische Netzwerkarbeit, Lobbying und Projektarbeit werden fortgeführt. Die Projekte ASTUS und LOS_DAMA! werden umgesetzt. Das Projekt FLOW ist erfolgreich abgeschlossen und seine Ergebnisse für München eingesetzt.</p> <p>Die internationale Kooperation zum fachlichen Austausch und als Beitrag zur Umsetzung der Urbanen Agenda der EU (2016) sowie der urbanen Dimension der Europäischen Alpenraumstrategie (EUSAIP) ist fortgeführt bzw. aufgenommen worden. Die Interessen von PLAN fließen</p> |

Anlage 2

| | |
|---|---|
| <p>Ins städtische Lobbying im Rahmen der Entwicklung der Regularien für die neue EFRE und ESF-Förderperiode 2018 - 2021 ein.</p> <p>Europäische Entwicklungen und gute Praxis sind in die Erarbeitung von Strategien und Konzepten der Regional- und Stadtentwicklung eingeflossen.</p> | <p>Das EFRE-Projekt Fernkältenetz Großmarkthallenquartier der SWM wurde Ende 2016 zur Förderung eingereicht und wird von der SKA und RAW in Kooperation mit den weiteren beteiligten Referaten, darunter PLAN, umgesetzt.</p> <p>Das Referat ist im Städtebündnis Eurocities aktiv und beteiligt sich darüber hinaus an Konsultationen und Stakeholderverfahren der EU.</p> |
| <p>Stadtratsbeschluss der Europaabteilung des RAW zur Europastrategie der Landeshauptstadt München 2017 (in Arbeit).</p> <p>Stadtratsbeschluß Europaarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und aktuelle Entwicklungen der "städtischen Dimension" auf europäischer Ebene vom 24.09.2008.</p> <p>Europabericht der LHM 2016 – Bekanntgabe in der Vollversammlung 05.04.2017;</p> <p>Eurocities Bekanntgabe im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft 09.05.2017.</p> | <p>0.3.2 Das Smart Cities Projekt (EU-Ausschreibung Horizon 2020) "Smarter Together" ist unter gemeinsamer Federführung von RAW und PLAN in den vom Planungsreferat zu bearbeitenden Tasks zeitgerecht vorangebracht worden.</p> |
| <p>0.4 Klima/Energie und Planung</p> | <p>Die Herausforderungen des Klimawandels und des Klimaschutzes sind in der Arbeit des Planungsreferates aufgegriffen und fließen prägend in die vielfältigen Aufgabenstellungen ein.</p> |
| <p>0.5 Strategien der langfristigen Siedlungsentwicklung</p> | <p>In Umsetzung der strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist das Leitprojekt "Langfristige Siedlungsentwicklung" hinsichtlich der räumlichen Perspektiven für die Siedlungsentwicklung in Stadt und Umland weitergeführt.</p> <p>Die Strategien einer langfristigen Siedlungsentwicklung sind in Strukturkonzepten weiterentwickelt worden.</p> <p>(Stadtratsbeschlüsse vom 28.10.2009 und 20.07.2016)</p> <p>0.4.1 Energienutzungsplan (ENP):</p> <p>Die Einrichtung eines Energienutzungsplan-Systems in der städtischen IT-Infrastruktur wurde begonnen.</p> <p>Dem Stadtrat wurde über die Ergebnisse des Werkvertrages zur Erstellung des Teil-Energienutzungsplans berichtet.</p> <p>0.5.1 Langfristige Strategien zur Verdichtung, Umstrukturierung und Stadtrand/Landschaft</p> <p>Die LaSie-Strategien Verdichtung, Umstrukturierung und Stadtrand/Landschaft sind weiterverfolgt, zu Nachverdichtungsgebieten wurden weitere Untersuchungen durchgeführt.</p> <p>Im Münchner Westen ist ein Strukturkonzeptsentwurf referatsintern abgestimmt.</p> <p>Ein zweiter Statusbericht ist dem Stadtrat vorgelegt.</p> |

| |
|---|
| <p>0.5.2 Strukturkonzept Münchener Norden Soweit vom Stadtrat beschlossen, ist das Strukturkonzept Münchener Norden im Rahmen vorbereitender Untersuchungen zur Entwicklungsmaßnahme Münchener Norden (SEM) vertieft bearbeitet.</p> |
| <p>0.5.3 Langfristige Freiraumentwicklung Erste Schlüsselpunkte sind in der Umsetzung.</p> |
| <p>0.5.4 Entwicklungsmäßige Münchener Nordosten (SEM) Das Strukturkonzept Münchener Nordosten ist im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen vertieft bearbeitet.</p> |
| <p>0.5.5 Gartenstadt Die Methodik der „blockweisen Betrachtung“ ist in der breiten Anwendung umgesetzt und mit Stadtratsbeschluss 2017 in den Arbeitsalltag implementiert. Die Rahmenplanungen sind fortgeführt.</p> |
| <p>0.6.1 Wohnungsmarktbeobachtung: „Bericht zur Wohnungsmarktsituations in München 2016 -2017“ und das „Wohnungsmarktbarometer 2018“ sind fertiggestellt, dem Stadtrat bekanntgegeben bzw. im Internet veröffentlicht.</p> |
| <p>0.6 „Wohnen in München VI“ Handlungsprogramm 2017 – 2021 Die bedarfsgerechte Versorgung der Münchener Bevölkerung mit Wohnraum ist durch planerische Maßnahmen, technische und finanzielle Beratung und bestandserhaltende Maßnahmen sichergestellt (Stadtratsbeschluss vom 15.11.2016 zu "Wohnen in München VI").</p> <p>0.6.2 Erhaltungssatzungssatzungen Die Landeshauptstadt München hat sich gegenüber dem Freistaat Bayern für die Beibehaltung des § 5 der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrrechts und des Besonderen Städtebaurechts (Durchführungsverordnung Wohnungsrecht – DVWoR), der mit Ablauf des 28. Februar 2019 außer Kraft tritt, eingesetzt. In §5 ist der Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen geregelt.</p> <p>Über die bisher bestehenden Handlungsmöglichkeiten in Erhaltungssatzungsgebieten hinaus, erging an die Verwaltung ein Prüfauftrag, angemessene Instrumente für eine noch zu definierende angespannte Wohnungsmarktsituation (z.B. Wohnungsmangel, -notstand) zu formulieren (z.B. erweiterte Vorkaufrechtsausübung). Darauf aufbauend wurden über die Gremien des bayerischen bzw. deutschen Städtetags Initiativen ergripen, auf entsprechende gesetzliche Maßnahmen auf Landes- bzw. Bundesebene hinzuwirken.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>0.6.3 Die Prozessoptimierung ist weitergeführt. Die Pilotprojekte zur Projektsteuerung sind implementiert, parallel wurde die Übertragbarkeit auf die Bebauungsplanung insgesamt sichergestellt.</p> | <p>0.6.4 "Wohnen in München VI" Umsetzung der Maßnahmen aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" (Ziel 8.500 WE).</p> <p>0.6.5 Wohnungsbauförderung Die Förderung zur Neuschaffung von Wohnraum entsprechend den vom Stadtrat im 2016 festgelegten Zielzahlen zu Wohnen in München VI und der Fortschreibung der Verfahrensgrundsätze der SoBoN ist durch Flächen, insbesondere im Rahmen der SoBoN), durch die Ausschreibung städtischer Grundstücke (unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen und Flächenanteilen für den geförderten Wohnungsbau und den KMB) und Investorenakquisition erreicht.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die Programmfüllung ist abhängig vom Flächenangebot, von den Markt- und Förderkonditionen, von der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (Grundstückspreisentwicklung, Akzeptanz des Erbbaurechtes) der Investoren, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der Baugenossenschaften und Baugemeinschaften und der Nachfrage der Förderinteressenten, sowie von ausreichenden staatlichen und städtischen Fördermitteln. Veränderungen der behilfe- und Vergaberechtlichen Bestimmungen sind berücksichtigt. Der Beitrag des Sozialreferates in Form von Bindungen in Bestandsprogrammen ist im Rahmen der in Wohnen in München VI für diese Teilprogramme vorgesehenen Zielzahlen erbracht.</p> <p>0.6.6 Der Stadtrat ist im „Erfahrungsbericht zu Wohnen in München VI“ für das Jahr 2017 über die Zielerreichung und über die Tätigkeit der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften unterrichtet, erforderliche Anpassungen sind beschlossen.</p> |
|--|---|

| | |
|-----------------------------------|---|
| <p>0.7 Wohnen für Alle</p> | <p>0.7.1 Für den erhöhten Bedarf aus dem Grundsatzbeschluss „Wohnen für Alle“ vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 05437) sind die Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren 750 WE (Durchschnitt des 4-Jahres-Zeitraums 2016-2019) geschaffen.</p> |
| | |
| | <p>0.8 Schul- und Kitabauoffensive In Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ist das Ziel kurz-, mittel- und langfristig die Kita- und Schulbauplanungen in Zusammenhang mit der Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau voranzubringen, weitergeführt.</p> |
| | |
| | <p>1.1 Regionale Kooperationen</p> |
| | |
| | <p>Die Landeshauptstadt München hat die regionalen Kooperationen auf Grundlage der einschlägigen Beschlüsse „Regionale Kooperationen fördern I“ vom 11.11.2015 und „Regionale Kooperationen fördern II“ vom 19.10.2016 verstärkt. Konkrete Kooperationsprojekte und -formate wurden fortgesetzt und intensiviert.</p> |
| | |
| | <p>1.1.1</p> |
| | <p>Die Ergebnisse der Wohnungsbaukonferenz aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind evaluiert. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorgestellt.</p> |
| | |
| | <p>1.1.2</p> |
| | <p>Die konkrete Umsetzung von Projektideen zur Intensivierung des Wohnungsbaus in der Region ist fortgeführt und erste Projekte sind abgeschlossen.</p> |
| | |
| | <p>1.1.3</p> |
| | <p>Eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer internationalen Bauaustellung mit regionalem Umgriff bzw. Themensetzung ist aufgrund des Beschlusses vom 07.12.2016 erarbeitet.</p> |
| | <p>Auf Basis der Machbarkeitsstudie ist eine Beschlussvorlage für ein Konzept zu einer regionalen IBA und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen vorbereitet.</p> |
| | |
| | <p>1.2 Handlungsräume der Stadtentwicklung</p> |
| | <p>Die organisatorische Umsetzung der Handlungsraumkonzepte ist auf Basis eines Grundsatzbeschlusses erfolgt.</p> |
| | |
| | <p>Entsprechend den Vorschlägen aus dem Grundsatzbeschluss zum Handlungsräumansatz werden die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Einführung des Münchner Modells der Handlungsräume geschaffen.</p> |
| | <p>Erste Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse des Handlungsräumkonzeptes für den Handlungsräum 3 sind eingeleitet.</p> |

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>Rahmenbedingungen: Abhängig vom entsprechenden Grundsatzbeschluss zum Handlungsräumkonzept 2018 und der Bereitstellung der erforderlichen organisatorischen und personellen Mittel.</p> | <p>1.2.2 Bevölkerungsprognose München 2017 – 2035 Die aktualisierte Bevölkerungsprognose ist dem Stadtrat als Bekanntgabe vorgelegt. Auf Basis der aktualisierten gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose sind Vorarbeiten für die teilräumlichen Bevölkerungsprognosen für Kinderkrippen- und Kindergarten-Planungsbereiche sowie Grundschulsprengel als Planungsgrundlage für die Schulbauoffensive begonnen worden.</p> | <p>1.2.3 Leitlinie Digitale Transformation (I/22-EK) Der Entwurf des Berichts der Arbeitsgruppen zur Digitalen Transformation zum Sachstand in München liegt vor. Aufbauend auf dem Entwurf wird die Öffentlichkeitsarbeit in Form der Co-Gestaltung fortgeführt.</p> | <p>1.3 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und Nahverkehrsplan (NVP) Der Prozess des Leitprojektes VEP der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist insbesondere unter dem Aspekt des Klimaschutzes fortgeführt. Die Belange des Gender Mainstreaming sind in die Handlungs- und Maßnahmenfelder eingeflossen. Verkehrliche Konzepte und Projekte sind unter Berücksichtigung der Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und mit dem Ziel der Reduzierung der Umweltbelastung entwickelt. (Stadtratsbeschlüsse zum NVP in 2011 und 2015 bzw. vom 16.12.2009 zur Evaluierung des VEP)</p> <p>Auf Basis des Stadtratshearings zum Thema Mobilität im ersten Quartal 2018 und der dort vorgestellten Modellstadt 2030 sind die Handlungsfelder konkretisiert und in einer Beschlussvorlage zusammengefasst.</p> <p>1.3.2 Nahmobilität Es liegen Ergebnisse zu Umgestaltungskonzepten für die mit Beschluss 2018 ausgewählten 5 Plätze in Form eines funktionalen Strukturkonzeptes unter verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten je Ort vor, aus denen hervorgeht, wie die Aufenthaltsqualität verbessert und der Fußverkehr gefördert werden kann. Im Rahmen des genannten Prozesses wurde zudem ein Monitoring-Verfahren zur Nahmobilität entwickelt, um über entsprechende Indikatoren die Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit wichtiger Ziele im Umfeld der zu untersuchenden Orte messbar machen und dokumentieren zu können. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit zur</p> |
|---|--|--|---|

| | |
|--|---|
| | <p>Diskussion gestellt.</p> |
| 1.3.3 Nahverkehrsplan (NVP) | <p>Die Ergebnisse aus Teil I „Qualitätsstandards“ sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, weitergehende Untersuchungen zum Teil II „ÖV-Infrastrukturprojekte“ sind vergeben.</p> |
| Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Das Ziel steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat 2018 tatsächlich den Auftrag erteilt. | <p>Das Ziel steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat 2018 tatsächlich den Auftrag erteilt.</p> |
| 1.3.4 Tram / ÖPNV- Projekte | <p>Die Planungen wichtiger ÖV-Projekte wie Tram-Westtangente, U9, Tram München Nord sind aktiv begleitet und der Stadtrat ist über den Fortgang der Planungen informiert.</p> |
| 1.3.5 Handlungsprogramm Mittlerer Ring | <p>Die Planungen des Baureferates zur Landshuter Allee und zum Isarring sind fachlich begleitet. Die Untersuchungen an weiteren Ringabschnitten (Tegernseer Landstraße, Innsbrucker Ring) sind fortgeführt und der Stadtrat ist über wesentliche Ergebnisse informiert.</p> |
| 1.4.1 Zweite Stammstrecke | <p>Die LHM begleitet die Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke und bringt ihre Belange auch im Rahmen weiterer Planänderungen ein. Der Stadtrat ist über den Fortgang der Planung und über die Finanzierung informiert. Schnittstellen zum Hauptbahnhof sind berücksichtigt.</p> |
| 1.4 Bahnknoten München | <p>Das Gesamtkonzept zum Bahnknoten München, insbesondere zur Flughafenanbindung sowie zum Hauptbahnhof und zur 2. Stammstrecke ist fortgeführt</p> <p>Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2013 – 2. Stammstrecke, 29.04.2015 – Hauptbahnhof, 15.06.2016 – 4-gleisiger Ausbau S8 bzw. 14.12.2016 – Hauptbahnhof – Rahmenvereinbarung.</p> |
| 1.4.2. Neubau Hauptbahnhof München | <p>Die Belange der LHM sind im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für ein neues Hauptbahnhof-Empfangsgebäude bzw. den Starnberger Flügelbahnhof eingebracht. Ein BPlan-Verfahren Starnberger Flügelbahnhof ist begleitet. Der Stadtrat wurde entsprechend unterrichtet bzw. die erforderlichen Entscheidungen in die Wege geleitet.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Baubeginn abhängig von der 2. Stammstrecke.</p> <p>1.4.3 Flughafenanbindung auf der S8-Trasse: Die LHM finanziert die laufende Vorplanung (Phase 2 HOAI) der Tunnellösung des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen. Die Belange der LHM sind in die laufenden Untersuchungen der DB zu beiden Varianten (ebenerdig/Tunnel) eingebracht.</p> |
| | <p>Rahmenbedingungen/Probleme und Bemerkungen: Die Projektleitung liegt bei der DB, die Geschwindigkeit des Projektfortgangs ist daher stark von externen Faktoren abhängig. Die Phase der Vorplanung ist für den Zeitraum 2017 bis 2021 geplant. Eine Entscheidung des Stadtrates zur Finanzierung ist, abhängig von den Gesprächen mit dem Bund, in 2018 herbeigeführt. Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Entwicklung der Bereiche östlich der S 8.</p> |
| | <p>1.4.4 S-Bahn-(Nord-)Ring Die Machbarkeitsstudie ist dem Stadtrat mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.</p> |
| 1.5 Gesamtstädtische und teilräumliche Konzepte | <p>Kernbestandteile gesamtstädtischer Konzepte sind auch durch teilräumliche Konzepte weiterbearbeitet.</p> <p>2.1 Baurecht für Gewerbeflächen und Wohnungsbauland ist bedarfsgerecht geschaffen. Stadtratsbeschluss vom 15.11.2016 zu "Wohnen in München VI" Stadtratsbeschlüsse vom 23.10.1997, 18.02.1998 und 12.07.2000 zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN.</p> |

| | |
|-------|--|
| | <p>Durchschnitt von 3 Jahren betrachtet.)</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen:</p> <p>Die Planerfüllung ist auf privaten Grundstücken sehr stark von der Mitwirkungsbereitschaft Privater abhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitwirkungsbereitschaft von privaten Grundstückseigentümern ist verbindlicher gestaltet. <p>2.1.2 Qualitätssicherung Es sind 15 konkurrierende Planungsverfahren durchgeführt sowie 8 Beratergremien zur Sicherung einer zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Qualität betreut.</p> |
| 3.1 | <p>Einleitung, Durchführung und Abschluss von Sanierungsmaßnahmen</p> <p>Auf der Basis der PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Stadtteilentwicklung und Grundsatzbeschlüssen der Stadtsanierung sind benachteiligte Stadtgebiete analysiert, Sanierungsgebiete ausgewählt und integrierte Konzepte im Sinne einer „Stadt im Gleichgewicht“ nachhaltig umgesetzt.</p> <p>(vgl. Stadtratsbeschluss vom 28.02.1996, 21.07.1999, 28.11.2007, 29.07.2009, 28.10.2009, 07.12.2010)</p> |
| 3.1.1 | <p>Städtebauförderung</p> <p>Die Kontingente an Fördermitteln in den Programmen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und in diversen weiteren für die Stadtsanierung relevanten Förderprogrammen sind durch investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen vollständig gebunden. Die Neuanmeldung aller Programme bei der Regierung von Oberbayern ist rechtzeitig erfolgt.</p> |
| 3.1.2 | <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen:</p> <p>Die staatlichen Fördermittel stehen im ausreichenden Umfang bereit. Der städtische Anteil in Höhe von 40% der Fördermittel steht zur Verfügung. Die entsprechenden Fachausschussbeschlüsse wurden rechtzeitig herbeigeführt.</p> |
| 3.1.3 | <p>Im Rahmen des Programms „städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde die Rahmenplanung und das Maßnahmenkonzept für den Ortskern Ramersdorf den städtischen Dienststellen und der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert. Eine Projektablaufplanung zur erforderlichen Bauleitplanung wurde erstellt.</p> |
| | <p>Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ sind weitere Maßnahmen</p> |

| | | |
|--|---|--|
| <p>des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Neuaubing / Westkreuz umgesetzt. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen für die Gebietsenweiterung um den Ortskern Altaubing als Ensemble nach Denkmalschutzgesetz wurden dem Stadtrat vorgelegt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Ausreichende Fördermittel stehen aus den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die referatsextene und -interne Mitwirkung ist sichergestellt.</p> | <p>3.1.4</p> <p>Für einen zukünftigen Einsatz von Städtebaufördermitteln wurden dem Stadtrat zwei künftige Gebiete vorgeschlagen. Die ersten Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen für die beiden Gebiete (Moosach und Neuperlach) wurden mit der Öffentlichkeit und den städtischen Dienststellen diskutiert.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Die staatlichen Fördermittel stehen im ausreichenden Umfang bereit. Der städtische Anteil in Höhe von 40% der Fördermittel steht zur Verfügung.</p> | <p>3.2.1</p> <p>Festlegung der operativen Ziele und deren Evaluierung bei den städt. Wohnungsbaugesellschaften</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen: Entsprechend den Stadtratszielen vom 17.12.2008 „Verzicht auf Gewinnausschüttung nach dem 4. HSK in den Gesellschaften“ 26.06.2013 „zusätzliche wohnungswirtschaftliche Maßnahmen "Wohnen in München V“ 21.10.2015 „Steigerung und Versteigerung der Fertigstellungszahlen, Finanzielles Engagement der LHM“ 16.03.2016 „Wohnen für Alle“ Programm gem. Wohnen in München VI und den integrierten Handlungskonzepten in den Untersuchungs-/Sanierungsgebieten sind Ziele mit den Gesellschaften abgestimmt.</p> |
| <p>3.2</p> <p>Optimierung der Beteiligungssteuerung</p> <p>Die wohnungs-, finanziell- und städtebaupolitischen Interessen der Stadt sind gewahrt und mit den unternehmerischen, wirtschaftlichen Interessen der städt. Wohnungsbaugesellschaften und der Sanierungsträgerin abgestimmt. (vgl. Stadtratsbeschluss vom 09.04.2003)</p> | | |

| | | | |
|---|--|---|---|
| <p>Die Evaluierung der operativen Vorjahresziele ist zusammen mit der mittelfristigen Planung dem Stadtrat zwei Mal p.a. ggf. mit Handlungsempfehlungen; im Controllingbericht vorgelegt.</p> <p>Rahmenbedingungen / Probleme und Bemerkungen</p> <p>Eigenkapital, liquide städtische Mittel für Stammkapitalerhöhungen sowie Fördermittel der Wohnungsbauförderung und ergänzend aus dem FES stehen in ausreichender Form zur Verfügung.</p> <p>Die Umsetzung ist zudem abhängig vom Umfang der Vergaben von Wohnungsbaugrundstücken an die städtischen Gesellschaften, der planerischen und baulichen Entwicklung eigener Grundstücke der städtischen Gesellschaften, sowie dem Erwerb von Flächen privater Dritter.</p> <p>Ausreichende Jahresüberschüsse sind bei den Gesellschaften erzielt.</p> | <p>3.2.2</p> <p>Die gesellschaftsrechtliche und aufgabenbezogene Neuausrichtung der MGS befindet sich in der Umsetzung.</p> <p>Die Auflösung des Treuhandvermögens ist weitgehend abgeschlossen.</p> <p>Der jährliche Finanzierungsbeschluss zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der MGS ist vorgelegt.</p> | <p>3.2.3</p> <p>Die für die Realisierung des Neubauprogramms und „Wohnen für Alle“ notwendigen Stammkapitalerhöhungen bei der GEWOFAG und GWG sind vorgenommen. Der jährliche Bericht zur finanziellen Abwicklung ist dem Stadtrat vorgelegt.</p> | <p>4.1.1 Laufzeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die durchschnittliche Laufzeit der Genehmigungsverfahren hält sich in einer Bandbreite von 90-100 Tagen. • Die Bearbeitungszeiten bei der Unteren Naturschutzbehörde (Grüngutachten) liegen in einer Bandbreite von 40-45 Tagen. Sie sind auf die Anforderungen der zugehörigen Baubezirke abgestimmt. <p>4.1 Bauaufsicht; Naturschutz, Denkmalschutz</p> <p>Die Verfahrensabwicklung ist transparent, beschleunigt und kostenbewusst. Dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert, - ist ein angemessener Anspruch für die Stadtgestaltung und Ökologie gewahrt, |
|---|--|---|---|

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - ist ein gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld sichergestellt, - sind die baulichen Anlagen sicher benutzbar und energetisch auf dem geforderten Stand, - ist ein funktionsfähiger Naturhaushalt und die Artenvielfalt erhalten, - sind naturnahe Erholungsräume gesichert, - sind Baudenkmäler geschützt. | <ul style="list-style-type: none"> • Die durchschnittliche Laufzeit der Erlaubnisverfahren und der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahmen hält sich in einer Bandbreite von 40-45 Tagen. |
| | <p>4.1.2 Bauberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das neu geschaffene Angebot im Beratungszentrum für die Kundengespräche und das Servicetelefon sind in Betrieb genommen. • Die Beratungsmappe für vertiefte grundsatzbezogene Vorberatungen ist eingeführt und in Pro-LBK implementiert. |
| | <p>4.1.3</p> <p>Ein Bericht für den Stadtrat über die Effekte und Wirkungen der mit dem Beschluss „LBK stärken“ vom 16.03.2016 zugeschalteten Stellen und beschlossenen Maßnahmen ist vorbereitet.</p> |
| | <p>4.1.4</p> |
| | <p>Ein Konzept zur Ermittlung einer aussagekräftigen und belastbaren Stichprobe über die Einhaltung der Energieeinspargesetze (EnEV und EEGWärmeG) in München ist erarbeitet. Zudem ist ein Beschluss mit Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung und Verlängerung der befristeten Stellen in den Stadtrat eingebracht.</p> |
| | <p>4.1.5</p> |
| | <p>Der Vollzug von EnEV und EEGWärmeG ist aufbau- und ablauforganisatorisch hinsichtlich Beratungs-, Genehmigungs- und Überwachungsleistungen etabliert.</p> |
| | <p>4.1.6 Digitalisierung von Bauakten</p> |
| | <p>2018 ist die Stufe 2 (Scannen abgeschlossener Vorgänge mit Bestandsunterlagen) abgeschlossen und die Stufe 3 (Scannen neuer Antragsunterlagen) hat begonnen.</p> |
| | <p>4.1.7 Wichtige Grundlagen des Naturschutzes sind fortgeschrieben:</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtratsbeschluss für die Novellierung der LSGVO „Isar-Mitte“ liegt im Entwurf vor. Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sind ausgewertet. • Die endgültige Inschutznahme LSG „Im Moosgrund“ ist vorbereitet bzw. die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung |

| | |
|-------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ist erfolgt. Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen bei den geplanten Schutzgebieten im Bereich der LHM (LSGs z.B. „Landschaftspark Isar Solln“, LBs > 10 ha, z.B. Virginiatepot, LBs < 10 ha, z.B. „Kuchenmeistermoor“ etc.) ist gefasst. Die Ergebnisse des absehbar sehr umfangreichen Anhörungsverfahrens und der Öffentlichkeitsphase für die Novellierung der Naturdenkmalverordnung, die erstmals auch ausgewählte Quellstandorte umfasst, sind als Grundlage für den Stadtratsbeschluss gewürdigt und abgewogen. Vorschläge für die erstmals als Naturdenkmäler zur Unterschutzstellung vorgesehenen Quellstandorte sind erarbeitet. Auf Grundlage des Schutzgebietskonzepts sind erste Schritte für Inschutznahmen von geschützten Landschaftsbestandteilen mit einer Größe unter 10 ha eingeleitet. |
| 4.1.8 | <h4>Grundlagen des Denkmalschutzes sind fortgeschrieben</h4> <ul style="list-style-type: none"> Ein jährlicher Zwischenbericht über die Ergebnisse der Fortführung der archäologischen Kartierung der Münchner Altstadt (Kreuzviertel - mittelalterliche Stadtweiterung zwischen Neuhauser Str., Maximiliansplatz, Brienerstr. und Theatinerstr., Graggenauer Viertel zwischen Residenz- und Theatinerstraße sowie Teilen des Angerviertels / südwestlich bzw. nordöstlich des Jakobsplatzes) ist erstellt und in den Stadtrat eingebracht. |

